

Berlin, 05. Juni 2016

Parteikonvent Berlin am 05. Juni 201

Beschluss

Steuerkriminalität bekämpfen! National, europäisch und global

Die jüngeren Enthüllungen zu den „Panama-Papers“ zeigten einmal mehr, wie dringend notwendig es ist, den Kampf gegen das weltumspannende Netzwerk von Steuerbetrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch „Steuer- und Regulierungsaoasen“ und zwielichtige Praktiken zu intensivieren. Rund 1 Billion Euro gehen Europa jedes Jahr durch Steuervermeidung und Steuerhinterziehung an Einnahmen verloren. Zahlreiche Banken, auch deutsche, haben intensive Geschäfte mit Briefkastenfirmen betrieben. Damit leisten sie nicht nur Geldwäsche und Steuerbetrug Vorschub, sondern sind auch Teil der wirtschaftlichen und finanziellen Infrastruktur der organisierten Kriminalität und des Terrorismus. Geldwäsche und Steuerhinterziehung wären ohne die Hilfe von Banken und anderen Akteuren, z.B. Anwalts- und Wirtschaftsprüfungssozietäten, nicht in diesem Ausmaß möglich.

Die nun entdeckte Dimension von systematischem Steuerbetrug und Geldwäsche ist größer, als es selbst Pessimisten gehnt haben. Steuerbetrug und Geldwäsche waren noch nie Kavaliersdelikte, aber spätestens jetzt ist klar: Geldwäsche fördert Terrorismus und organisierte Kriminalität und Steuerbetrug ist ein systematisches Verbrechen an unserer Gesellschaft, der sozialen Marktwirtschaft und Demokratie weltweit. Gerade dort, wo es legale Lücken für „Steuroptimierung“ gibt, helfen Appelle an die Moral nicht weiter. Wir müssen diese Lücken ein für allemal schließen. Klare gesetzliche Regeln und wirkungsvolle Strafen sind die einzigen Antworten auf Steuerbetrug.

Bei der Bekämpfung der Geldwäsche hat Deutschland auch internationale Verantwortung. Es darf nicht sein, dass illegal erworbene Gelder aus Raub, Korruption, Erpressung, Menschen-, Waffen- und Drogenhandel in Deutschland reingewaschen werden. Wir haben hierzu in den letzten Jahren Fortschritte erzielt und Vorgaben der FATF umgesetzt. Wir müssen diesen Weg entschieden weiter gehen.

Die SPD hat in der Vergangenheit mehrfach Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerbetrug und das Kleinrechnen von Steuern beschlossen. Wir haben uns dafür eingesetzt,

Steuerbetrug und Geldwäsche viel schärfer zu bekämpfen und zu bestrafen. Bei einer geschäftsmäßigen Begünstigung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung dürfen beispielsweise nicht nur einzelne Mitarbeiter, sondern müssen auch die Banken und Unternehmen selbst haften und härter sanktioniert werden als bislang. Passiert ist noch viel zu wenig! Während auch die CDU/CSU gerne von Zeit zu Zeit Maßnahmen gegen Steuerbetrug ankündigt, steht sie bei konkreten Projekten dann allzu häufig auf der Bremse. Wir fordern CDU/CSU deshalb dazu auf, gemeinsam mit uns gegen Steuerbetrug und Geldwäsche vorzugehen – konkret, unmittelbar, gerecht. Uns geht es darum, alle Möglichkeiten, die wir als Rechtsstaat haben, gegen Steuerbetrug und Geldwäsche in Bewegung zu setzen. So werden wir in einem ersten Schritt die Höhe der Sanktionen verändern. Bislang liegt die starre Obergrenze für Bußgelder bei zehn Millionen Euro. Wir brauchen aber flexible Obergrenzen, das heißt: Die Höhe des Bußgeldes orientiert sich an Umsatz oder Gewinn des Unternehmens. Damit wird die Sanktion auch für große Unternehmen spürbar. Wir werden dazu noch in diesem Jahr einen konkreten Vorschlag auf den Weg bringen.

Das Problem des Steuerbetruges geht dabei nicht selten über die Kompetenzen eines Landes hinaus. Dort, wo wir Steuerbetrug aber bekämpfen konnten, haben wir zugepackt – wie in Nordrhein-Westfalen sowie in Rheinland-Pfalz mit dem dortigen Ankauf der Steuer-CDs. Viele Betrüger konnten seit dem überführt werden. Auch auf deutscher Ebene kann und muss viel mehr in dieser Art passieren. Die Internationalisierung der Finanzmärkte hat Steuerumgehung und Steuerflucht, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erleichtert. Die nationalen Aufsichts- und Steuersysteme haben mit dieser wirtschaftlichen Entwicklung nicht Schritt gehalten, weshalb viel zu viele SteuerbetrügerInnen nach wie vor ungestraft davonkommen. Jeder Betrüger, jede Betrügerin ist eine/r zu viel!

Trotz einiger Fortschritte im Bereich des automatischen Informationsaustausches zwischen Finanzbehörden und der Einrichtung von Unternehmensregistern, um mehr Transparenz zu schaffen, bestehen noch eklatante Lücken bei der Regulierung, der Aufsicht und vor allem bei den Konsequenzen für die Täter, aber auch für die Staaten, die weiter ihr Geschäftsmodell „Steuroase“ auf Kosten anderer betreiben wollen.

Zentrale und unmittelbare Forderungen der SPD sind:

- Wir wollen, dass sämtliche Vermögenswerte, die aus einer Straftat erlangt sind und alle rechtswidrigen Gewinne, konsequenter als bislang abgeschöpft werden können. Auch Vermögen unklarer Herkunft sollen künftig eingezogen werden können. Wir drehen die Beweislast verfassungskonform um. Der Zugriff auf das Vermögen wird damit vereinfacht. Damit machen wir auch Steuerbetrug und

Geldwäsche für die Straftäter unattraktiv, da sie die Früchte ihrer Straftat nicht behalten dürfen.

- Anonymität darf nicht zur Verjährung führen. Bisher gilt, wer nur lange genug im Anonymen geblieben ist, kann später nicht mehr belangt werden. Wir wollen, dass bei Geschäften mit Staaten, die nicht am automatischen Informationsaustausch teilnehmen, die Festsetzungsfrist für Steuern auf sämtliche Erträge über die jetzige Obergrenze von zehn Jahren ausgeweitet wird. Wenn unerklärte Vermögen auftauchen, müssen diese erklärt und wenn nötig versteuert werden – inklusive Zinsen. Verstecken darf sich nicht mehr lohnen.
- Eine Konsequenz aus den Panama-Papieren ist, dass wir der Öffentlichkeit mehr Möglichkeiten zur Kontrolle von Unternehmen geben müssen. Ein öffentliches Reporting von großen, international agierenden Unternehmen schafft Transparenz. Es ist durchaus ein legitimes Interesse der Öffentlichkeit und der Steuerzahler zu erfahren, in welchen Staaten große Unternehmen rechtsstaatliche Sicherheit, Infrastrukturen und Fachkräfte in Anspruch nehmen und in welchen sie Steuern zahlen. Ein dauerhaftes Auseinanderfallen der Nutzung öffentlicher Leistungen und des Steuerbeitrags internationaler Unternehmen ist eine Belastung der Gesellschaft und der Demokratie.
- Wir wollen Finanzanlagen in Offshore-Gebieten (also auf Finanzplätzen, die sich durch niedrige Steuern, hohe Intransparenz und minimale Aufsicht auszeichnen) verhindern. Dazu wollen wir europaweit Banken verpflichten, beim Zahlungsverkehr mit Staaten, die nicht am automatisierten Informationsaustausch teilnehmen, die Kontoinhaber und wirtschaftlich Berechtigten der Transaktion festzustellen. So erhöhen wir den Druck auf unkooperative Staaten.
- Wir wollen harte Sanktionen gegen die geschäftsmäßige Beihilfe zu Geldwäsche und Steuerhinterziehung durch Banken verhängen. Banken müssen mit Hilfe des Aufsichtsrechts zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie ihren Kunden bei Geldwäsche oder Steuerhinterziehung helfen. Es soll ein gestuftes System von Sanktionen eingeführt werden, das bis zum Entzug der Banklizenz und der Haftung für den Schaden reicht. In einem zeitnahen zweiten Schritt muss gleiches von der EZB als europäischer Bankenaufsicht eingeführt werden.
- Steuerpflichtige in Deutschland und so bald wie möglich in der gesamten EU, die Geschäftsbeziehungen zu Steueroasen unterhalten, die auf der „schwarzen Liste“ der OECD stehen müssen erhöhte und sanktionsbewehrte Mitwirkungs- und Informationspflichten gegenüber der deutschen Steuerverwaltung auferlegt werden, insbesondere zu Beteiligungen an oder Beherrschung von Unternehmen. Diese Möglichkeit wurde in der Vergangenheit ungenutzt gelassen, da die nicht kooperativen Länder nicht festgelegt wurden. Um bei Geschäften mit Offshore-Staaten steuermindernde Abzüge geltend zu machen, müssen Steuerpflichtige im Einzelfall nachweisen, dass es sich nicht nur um reine Briefkastengeschäfte handelt.

Wir wollen den Steuervollzug zunächst in Deutschland, in einem zweiten Schritt möglichst in der gesamten EU stärken. Dazu gehören bundesweit einheitliche Prüfungsstandards durch das Bundeszentralamt für Steuern, regelmäßige Betriebsprüfungen auch in Bezug auf Beteiligungen an Briefkastenfirmen sowie Steuerprüfungen bei Unternehmen und Vermögenden, die Beteiligungen und Geschäfte in Nicht-EU-Staaten unterhalten. Noch bestehende Hemmnisse für eine effektive Betriebsprüfung hinsichtlich der Beziehungen inländischer Steuerpflichtiger zu Briefkastenfirmen sind zu beseitigen. Auch innerhalb Deutschland darf es keine Steueroasen geben. Wir wollen, dass eine bessere Koordination zwischen den Steuerverwaltungen der Länder geschaffen wird damit mangelnde Kontrolle nicht zu reduzierten Steuereinnahmen führt, und dass alle Länder ihre Steuerfahndungen und Betriebsprüfungen personell vernünftig aufstellen. Die sozialdemokratisch geführten Länder gehen hier mit gutem Beispiel voran. Nur so ist eine gleichmäßige Besteuerung innerhalb Deutschlands möglich.

- Die Empfehlungen der OECD zur Bekämpfung von Gewinnverlagerung und Gewinnkürzung international tätiger Unternehmen müssen von den Staaten zügig und vollständig in ihrem nationalen Steuerrecht umgesetzt werden. Wir unterstützen deshalb den von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlag von Mindeststandards für die anstehende Anpassung der Steuersysteme der Mitgliedstaaten.
- Über die Schaffung von Transparenz und einen grenzüberschreitenden Informationsaustausch in Steuersachen hinaus brauchen wir eine stärkere europäische Angleichung der Unternehmensbesteuerung. Durch die Einführung einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage und von Mindeststeuersätzen stellen wir sicher, dass der Wettbewerb zum Fair Play wird.
- Die „schwarze Liste“, also das Prüfverfahren des *Global Forum* bei der OECD zu nicht-kooperierenden Staaten ist in den letzten Jahren zu einem stumpfen Schwert geworden. Die Prüfkriterien müssen daher zügig angepasst und verschärft werden. Zentrale Ansatzpunkte sind umfassende Transparenz über Eigentumsverhältnisse und die Teilnahme am automatischen Informationsaustausch.
- Wir brauchen ein lückenloses Programm gegen Geldwäsche und Steuerbetrug auf Ebene der G20 und mit Unterstützung des IWF und der OECD, das lückenlose Transparenz schafft, um effektiv gegen internationale Geldwäsche und Steuerhinterziehung vorgehen zu können. Die Einrichtung von Unternehmensregistern mit Angaben zu den wirtschaftlich Begünstigten und Berechtigten muss deshalb international verbindlich vorgegeben werden. Darüber sollte wie beim automatischen Informationsausgleich ein völkerrechtlicher Vertrag abgeschlossen werden, der die Empfehlungen der *Financial Action Task Force (on Money Laundering)* (FATF) der OECD verbindlich umsetzt. Das soll eine internationale Behörde überwachen. Die nationalen Unternehmensregister sollten außerdem in einem zweiten Schritt un-

tereinander vernetzt werden, damit Datenabfragen grenzüberschreitend und unbürokratisch möglich werden.

Zudem müssen die Finanzminister der G20- Staaten durch ein konsequentes und abgestimmtes Vorgehen gegen Steueroasen durchsetzen, dass weitere Staaten kooperieren und diese internationalen Vereinbarungen unterzeichnen und umsetzen.

- In Deutschland war Geldwäsche zu lange zu einfach. Wir wollen daher zum einen die EU-Geldwäscherichtlinie zügig umsetzen und dabei die Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche in Deutschland schärfer fassen als verlangt. Dazu gehört neben der Errichtung eines nationalen Transparenzregisters auch, für Zahlungen im Geschäftsverkehr eine Obergrenze für Bargeldzahlungen vorzusehen, wie es sie in vielen EU-Mitgliedstaaten bereits gibt, und die Meldepflichten nicht nur von Banken, sondern vor allem auch von Nichtbanken - wie Anwaltskanzleien oder Immobilienmaklern - dort zu verschärfen, wo große Vermögen - insgesamt oder gestückelt - verschoben werden. Dies gilt auch für den Immobilienkauf.
- Die Transparenz- und Meldepflichten müssen auch in Deutschland strenger kontrolliert und überwacht werden können. Zur Unterstützung der zuständigen Behörden der Länder wollen wir eine Koordination ermöglichen, die beispielsweise beim Zoll angesiedelt werden könnte. Wir wollen außerdem die Personal- und Mittelausstattung für die Aufsichts- und Ermittlungsbehörden auf Bundes- und Landesebene signifikant aufstocken.

Die bislang legale Steuerpraxis des Kleinrechnens der Steuerbilanz ist nicht länger gesellschaftsfähig und hat auch diejenigen Kräfte umgestimmt, die sonst immer reflexhaft für jedwede Steuerveränderung abgesehen von Steuersenkungen sind. Das Bewusstsein der Öffentlichkeit hat sich nicht zuletzt durch immer wieder offen gelegte Aktionen organisierten Steuerbetrugs gewandelt. Die Menschen wissen heute mehr denn je, dass es am Ende die Ehrlichen sind, die die Rechnung für jene mit bezahlen, die Infrastruktur, Bildung, Stabilität und Sicherheit - und die Kaufkraft hierzulande für ihren Wohlstand nutzen, sich aber vor der finanziellen Mitverantwortung drücken. Der Ehrliche wird künftig nicht mehr der Dumme sein. Dafür setzen wir uns mit aller Kraft politisch ein.